



Landwirte Spezial-Straf-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
Sonderbedingungen SSR und Klausel 7

Versicherter Bereich

■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Erläuterung

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus, weil z.B.

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können,
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt),
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Strafkautions mit unbegrenzter Versicherungssumme
- Versicherungsschutz beim Vorwurf von Vergehen und auch Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Versicherungsschutz auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Beistand) im Verwaltungsrecht)

Notwendigkeit

- Hohes Gefahrenpotential durch Umwelt-, Betriebsstätten-, Produkt- und Hygiene-Risiken
- Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht aus - Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- Häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermittlungsverfahren
- Enorme Imageschäden dürfen nicht unterschätzt werden
- Existenzbedrohung durch laufende Ermittlungsverfahren

Vorteile

- Unterstützung einer frühzeitigen und endgültigen Beendigung von Strafverfahren
- Finanzielle Mittel um:
 - spezialisierte Rechtsanwälte mit der umfassenden Verteidigung zu beauftragen
 - den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
 - gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidigung veranlasst worden sind

Besondere Hinweise

Versicherbar nur in Kombination mit § 27 AUXILIA ARB/2016

Rechtliches Konfliktpotential

- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
 - Strafrechtliche Ermittlungen wegen angeblicher Tierquälerei
 - Betrugsvorwurf, weil angeblich Betriebsgelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
 - Vorwurf einer Umweltstraftat
 - Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll

